

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freitag, den 8. September

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

1916

Nr. 210

Freitag, den 8. September

1916

# Erstürmung der rumänischen Donaufestung Lutrakan.

## Amthliches.

### A. Oberamt Nagold.

Unter Bezugnahme auf die in der Nummer 34 des W. Wochenblattes für Landwirtschaft vom 19. August 1916 veröffentlichte Aufforderung der K. Anstalt für Pflanzenschutz zum Belgen der Saatsucht sowie auf den in Nummer 36 des genannten Blattes vom 2. Sept. 1916 veröffentlichten Aufruf der Kaufstelle des Verbandes landw. Genossenschaften „Landwirte heißt die Saatsucht“ werden die Gemeindeglieder veranlaßt, auf die Einwohnerliste einzurufen, daß das Saatgetreide gebleibt wird. Es ist dies dringend notwendig, denn im Jahre 1916 ist der Getreideertrag infolge starken Auftretens des Brandes in vielen Fällen, in denen das Belgen der Saatsucht unterblieb, stark beeinträchtigt worden. Eine herabsetzende Schädigung muß unter allen Umständen verhindert werden. Es ist daher notwendig, daß die Saatsucht gebleibt wird.

Den 6. Sept. 1916. Kommerell.

Nachdem bei den von Schweinehändler Herrn Stöckel in Nagold aus Warburg bezogene Ferkeln der Verdacht der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden höheren Auftrags zufolge bis auf Weiteres folgende Anordnungen getroffen:

**Sperregebiet:** Das feuchterdächtige Gehöft des Stöckel.

**Beobachtungsgebiet:** Der übrige Stadtteil. Die über das feuchterdächtige Gehöft verhängte Sperre hat folgende Wirkung:

Das Wegbringen von Kleintierfleisch aus dem Gehöft, das Durchfahren von solchen Vieh, sowie das Fahren mit angepöbelten fremden Weidewägen durch das Gehöft ist verboten.

Den 6. Sept. 1916. Kommerell.

### Verfügung des Ministeriums des Innern über die Kartoffelversorgung.

Vom 31. August 1916.

Auf Grund des § 11 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916 über die Kartoffelversorgung (Reichs-Gesetzblatt S. 590), der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. August 1916 über die Verpflichtung der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger zur Sicherstellung und Abgabe von Kartoffeln (Reichs-Gesetzblatt S. 875) und der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit den Änderungen und Ergänzungen vom 4. November 1915, 5. Juni, 6. Juli 1916 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung (Reichs-Gesetzblatt 1915 S. 607, 728, 1916 S. 439, 673), sowie unter Bezugnahme auf die Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25.

Sull 1916 über die Kartoffelversorgung (Staatsanz. Nr. 172) wird nachstehendes verfügt:

§ 1. (1) Die Sicherstellung des Bedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Speisekartoffeln für die Zeit bis 15. August 1917 liegt den Kommunalverbänden (Amtskörperschaften und Stadtgemeinde Stuttgart) ob.

(2) Die hieraus für die Kommunalverbände sich ergebenden Verpflichtungen gestalten sich verschieden, je nachdem die Kommunalverbände Uberschuß- oder Bedarfsverbände sind.

(3) Uberschußverbände sind solche Verbände, deren Kartoffelerzeugung über den Bedarf der eigenen Bevölkerung hinausgeht und denen deshalb von der Reichskartoffelstelle durch Vermittlung der Landeskartoffelstelle die Sicherstellung einer entsprechenden Kartoffelmenge für den Bedarf anderer Kommunalverbände auferlegt ist.

(4) Bedarfsverbände sind diejenigen Verbände, die den Bedarf ihrer versorgungsberechtigten Bevölkerung an Speisekartoffeln nicht durch eigene Erzeugung aufbringen.

(5) Als versorgungsberechtigte Bevölkerung gelten diejenigen Personen, welche ihren Bedarf an Speisekartoffeln für sich und für die von ihnen zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig aufbringen.

(6) Als Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung sind ein und ein halb Pfund auf den Kopf und Tag zugrunde zu legen.

§ 2. (1) Die Uberschußverbände haben die Aufgabe, die ihnen von der Landeskartoffelstelle zur Ablieferung an andere Kommunalverbände aufgelegte Menge bei Erzeugern ihres Bezirks aufzubringen, außerdem aber die im Bezirk verbleibende Kartoffelmenge nach Maßgabe des Bedarfs auf die Gemeinden des Bezirks zu verteilen.

(2) Die Bedarfsverbände haben die Aufgabe, den ungedeckten Bedarf des Bezirks festzustellen, bei der Landeskartoffelstelle anzufordern und die ihnen hierauf zugewiesene Mengemenge die im Bezirk selbst erzeugten Mengen nach Maßgabe des Bedarfs auf die Gemeinden des Bezirks zu verteilen.

(3) Diejenigen Bezirke, die weder Bedarfs- noch Uberschußverbände sind, haben die Aufgabe, die im Bezirk erzeugten Kartoffelmengen nach Maßgabe des Bedarfs auf die Gemeinden des Bezirks zu verteilen.

(4) Die Landeskartoffelstelle hat den Kommunalverbänden die Mitteilungen über die Lieferungsverpflichtung und über die Bedarfszuweisungen rechtzeitig zugehen zu lassen.

§ 3. Die Kommunalverbände erfüllen die ihnen nach § 2 obliegenden Aufgaben dadurch, daß sie sowohl die für die Aufbringung eines etwaigen Ablieferungsanteils wie die für die Verteilung innerhalb des Bezirks erforderlichen Mengen bei den Erzeugern sicherstellen.

§ 4. Zur Ermöglichung der Sicherstellung ist die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband in Mengen von mehr als einem Zentner für ein und denselben Empfänger nur gestattet:

1. Erzeugern, deren landwirtschaftlicher Betrieb sich über die Grenzen eines Kommunalverbands erstreckt, innerhalb dieses Betriebs;
2. vom Kommunalverband bestellten Aufkäufern nach Maßgabe der Weisungen des Kommunalverbands;
3. Erzeugern, die Kartoffeln auf Bestellung an Verbraucher außerhalb des Kommunalverbands liefern, sofern dabei die von der Landeskartoffelstelle hierüber erlassenen Bestimmungen eingehalten werden;
4. zur Ausfuhr außerhalb des Landes, wenn die Landeskartoffelstelle hierzu die Genehmigung erteilt hat.

§ 5. (1) Die Uberschußkommunalverbände haben die ihnen zur Lieferung an andere Kommunalverbände aufgelegten Kartoffelmengen durch Aufkäufer, die sie bestellen, aufkaufen zu lassen. Ueber die Pflichten der Aufkäufer, insbesondere über die von ihnen mitzuführen den Ausweise haben die Oberämter, soweit dies noch nicht geschehen ist, Anordnungen zu erlassen.

(2) Die Kartoffeln, die nicht unmittelbar nach der Ernte abgenommen werden, sind bei den einzelnen Erzeugern sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist das Aufbringen des Kommunalverbands gemäß § 2 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. Aug. 1916 auf die Gemeinden und auf die Kartoffelerzeuger zu verteilen. Dem einzelnen Kartoffelerzeuger ist die Menge, die bei ihm sichergestellt ist, vom Ortsvorsteher schriftlich oder zu Protokoll zu erklären. Der Ortsvorsteher hat über die Sicherstellungen ein Verzeichnis zu führen. Die Landeskartoffelstelle gibt einen Vordruck zu diesem Verzeichnis aus.

§ 6. (1) Der Erzeuger ist verpflichtet, die zur Erhaltung der bei ihm sichergestellten Kartoffelvorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Kann er eine solche Handlung binnen der von der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Vorräte lagern, gesetzlich Frist nicht vor, so kann diese die notwendigen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

(2) In Höhe der beschlagnahmten Menge darf der Erzeuger die Kartoffeln nicht verbrauchen und über sie durch Rechtsgeschäft nur nach Maßgabe der Weisungen des Oberamts verfügen (vergl. § 4 der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 2. August 1916).

§ 7. (1) Für die Sicherung des Aufbringens des Bedarfs der versorgungsberechtigten Bevölkerung innerhalb des Kommunalverbands und für die Unterverteilung der den

## Ein Besuch in Rossendig.

Von Bernhard Hoel.

(Schluß.)

Hatte er die Knaben einmal erwischt, so waren sie wie begossene Pudel davongegangen, wenn er sie auf Grund der mitterlichen Klagen nach väterlicher Art herb gebeutelt hatte.

Nun sah er vor sich offene Gesichter und lachende Augen. Das machte ihn warm; er hatte helle Freude daran.

„Jungen, das nächste Mal bringe ich euch was mit!“

Das slog ihm völli heraus. Seine Freude wollte sich äußern, und er trat mit diesem Ausruf in das Zentrum der Kinderherden.

Indessen war Richard herbeigekommen und begrüßte den Gast.

Dieser jagte heller:

„Wie die Miten nach dem Orakel von Delphi gewandert sind, um von Apollo ihr Schicksal zu hören, so ist der Landrat des Riesles nach dem Orakel zu Rossendig gekommen, und der heilige Apollo soll ein Herr Falck sein.“

„Sie scherzen, Herr Landrat! Hier ist weder eine Pythia, noch außer mir ein Priester,“ erwiderte Richard in gleichem Tone.

„Das ist ein Irrtum, junger Herr! Hier schreit nur Apollo die Blinde vor den Augen zu haben. Die Pythia

trägt ein helles Kleid und ist im Hause, und der Oberpriester ist der Inspektor Ehler, und der wird nur das sprechen, was er durch die Pythia von Apollo erfahren wird.“

„Sie sprechen in Rätseln, Herr Landrat!“

„Sie sollen die Lösung haben, wenn Sie mit ein halbes Stündchen opfern würden, Herr Falck!“

Und damit wollte er mit ihm in die Laube gehen.

Doch die Knaben hatten gar viel auf dem Herzen; das mußte erst heraus.

„Haben Sie schon unser Museum gesehen, Herr Landrat?“ fragte Harb. Zwanzig Nummern haben wir schon. Hier ist der Katalog! Nummer zwanzig: ein eiserner Kamm, — den habe ich ausgegeben, und Arno hat die Nischenurne gefunden, Nummer sechzehn.“

Und der Landrat mußte alle zwanzig Nummern lesen, und er las sie mit Aufmerksamkeit.

„Da bin ich ja mitten unter die Altertumsforscher geraten,“ sagte er erstaunt.

Arno schenkt kaum die Zeit erwarten zu können, bis auch er für seine Junge freie Bahn hatte.

„Sch hab' auf meinem Beet einen indischen Wunderbaum, Herr Landrat! Herr Falck hat den Samen direkt aus Erzurum schicken lassen!“

Harb lacht ihm gleich in die Rede.

„Und auf meinem Beet wächst eine Amaryllis formosissima, so dunkelrot wie eine Kirche, steht aus wie der schönste Sammet und ist dabei wie mit Goldstaub überzogen. Die müssen Sie sehen! Bitte, bitte, Herr Landrat!“

Dieser kam aus dem Wandern nicht heraus. Da half auch kein Widerstreben; er mußte mit. Die Sache war auch gar zu wichtig, und der Landrat laschte über das ganze Gesicht und ging mit, und Richard folgte ihnen.

Zuerst ging es zur Turmstube hinauf, in das Museum hinein. Arno erklärte und Harb verbesserte, wo es anging, und der Landrat war ein gewissenhafter Besucher und berührte nichts, will ein großes Plakat mit kräftigen, wohlgeformten Buchstaben verhandelt: Bitte nichts zu berühren! Das Ausrufungszeichen dahinter war besonders kräftig und schien mehr eine Drohung, als eine Bitte anzudeuten.

Arno gab zwar die beruhigende Erklärung ab, das Plakat nur des kleinen Hans wegen da, der alles anfassen wollte.

Der eingeweihte Landrat war dagegen nicht wenig verwundert, daß der kleine Hans schon das Plakat lesen könne.

„Aber er sieht dahinter die Reule!“ verteidigte Arno sein Werk.

Es gab manchen Ausruf der Verwunderung und viele beifällige und lobende Worte, und vier Augen strahlten und suchten dann zwei andere Augen, die ihnen freundlich zunickten.

Dann ging es zum Garten hinab.

Nun wollte das Erstaunen des Landrats kein Ende nehmen, nicht nur über das eiserne Kreuz und die gläsernen Beete rings umher, nicht nur über die bunte, mannigfaltige Blumenpracht und die sauberen Wege, sondern auch über den schwarzlockigen Harb, der alle Blumen kannte und

See.  
 r Serfluggesellschaft.  
 u. Brado wirkungs-  
 ist nicht zurückgehert.  
 Flottenkommando.  
 mlich wird mitgeteilt:  
 4. Sept. im Zusam-  
 und Seestrecktäften  
 Infanteriestellungen in  
 und Verbehälter der  
 oanden befestigt.

the in Altenfeld. Beer-  
 r, Sohn des Professor  
 her in Nagold.

g und Sonntag.  
 g kühl.

lhorn — Druck und  
 el (Karl Jansen), Nagold.

6 Sept. 1916.

zeige.

Bekanntem mit,  
 unfer lieber Sohn

Mayer,  
 n Krenzes,  
 4. Komp.,  
 ft.

Familie.

September 1916.

zeige.

n und Bekannten  
 nungsvoller, ein-

t,  
 Rgt 22,  
 ll. Klasse,  
 ng im Alter von

hler, Müller,  
 Bachmann,

September 1916.

zeige.

machen wir die  
 leblier, unverseh-

Bachmann,  
 ap.,  
 ng den Heiden-

r:  
 Bachmann.  
 tag 2 Uhr.

Nagold.

Kapuzen-Ordnung  
 für die einpalt. Jede aus  
 gewöhnlicher Schrift oder  
 deren Raum bei einmal  
 Stärke 10 A.  
 bei mehrmaliger  
 unversehnd Abnutz.

—  
 Belagen:  
 Glasheftchen  
 und  
 Wafel. Sonntagsblätter.

Bedarfsverhältnissen von der Landeskartoffelstelle gelieferten Kartoffelmengen haben die Kommunalverbände durch geeignete Anordnungen rechtzeitig Sorge zu tragen.

(2) Hiefür empfiehlt sich folgendes Verfahren:

1. Der Kommunalverband stellt den Kartoffelbedarf (Schuß oder den ungedeckten Bedarf) jeder Gemeinde seines Bezirks fest. Diese Feststellung geschieht in der Weise, daß jede Gemeinde die Zahl ihrer versorgungsberechtigten Einwohner erhebt und für sie den Kartoffelbedarf bis 15. August 1917 unter Zugrundelegung eines Verbrauchs von ein und ein halb Pfund auf den Kopf und den Tag berechnet. Für die Feststellung des Ernteertrages genügt die Zusammenstellung der Gesamtkartoffelbaufläche der Gemeindegemarkung verbunden mit der Schätzung der Hektar-Erträge. Von den so gewonnenen verfügbaren Gesamtquotienten an Kartoffeln ist die für den Haushalt der Kartoffelerzeuger und für Weiterführung ihrer Wirtschaft erforderliche Kartoffelmenge in Abzug zu bringen.

2. Ist auf diese Weise der in jeder Gemeinde des Kommunalverbandes vorhandene tatsächliche Ueberschuß oder ungedeckter Bedarf erhoben, so wird von dem Kommunalverband der Ausgleich innerhalb des Bezirks einseitig durch Umlegung des ungedeckten Bedarfs auf etwaige Ueberschußgemeinden, andererseits durch Zumeisung überschüssiger Mengen an die Bedarfsgemeinden vollzogen. Bei dieser Berechnung sind außer den aus dem unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln innerhalb des Kommunalverbandes und dem unmittelbaren Verkehr über die Grenze des Kommunalverbandes eingehenden Verschiebungen auch die etwaigen Zumeisungen an den Kommunalverband aus Ueberschußverbänden oder, wenn der Kommunalverband selbst Ueberschußverband ist, die an Bedarfverbände zu leistenden Kartoffelmengen zu berücksichtigen.

3. Für die Regelung des Handelsverkehrs mit Kartoffeln von einer Gemeinde zur andern und des unmittelbaren Verkehrs zwischen Erzeugern und Verbrauchern sind von dem Kommunalverband Bestimmungen im Anschluß an die Vorschriften in § 4 Ziffer 2 und 3, § 5 und § 6 dieser Verfügung zu treffen, wenn die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Bevölkerung dies notwendig macht.

§ 8. (1) Bedarfsgemeinden, insbesondere die größeren, haben für die Verteilung der ihnen gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 2 gelieferten Kartoffeln an die Verbraucher Vorkehrung zu treffen.

(2) Zur Verteilung empfiehlt es sich, den Handel so weit als möglich zuzugreifen.

(3) Auch ist in allen Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung ihren Winterbedarf, d. h. den Bedarf bis 15. April 1917, sofort nach der Kartoffelernte selbst eingelegt, soweit ihr geeignete Lagerräume zur Verfügung stehen. Dabei empfiehlt es sich, Einrichtungen zu treffen, die gering bemittelten Personen die allmähliche Abzahlung des Kaufpreises ermöglicht. Die Bedarfsmenge, welche durch die eigene Einlegung der Verbraucher nicht gedeckt wird, ist von der Gemeinde zu lagern. Die Vorschriften des § 6 der Bundesratsverordnung vom 26. Juni 1916, sowie die von der Landeskartoffelstelle hiezu weiter ergehenden Anordnungen sind hierbei zu beachten und alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Verderben der Kartoffeln ausschließen.

§ 9. (1) Die Versorgungs- und Verbrauchsregelung, welche die Kommunalverbände und die Gemeinden zur Durchführung der Bestimmungen dieser Verfügung, insbesondere des § 5 Abs. 1 und des § 7 erlassen, bedürfen der Genehmigung der Landeskartoffelstelle.

(2) Die auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Inneren vom 13. März 1916 (Kriegsbeilage V zum Ministerial-Amtsblatt S. 316) von den Kommunalverbänden erlassenen Bestimmungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht mit dieser Verfügung oder mit Verfügungen der Landeskartoffelstelle im Widerspruch stehen.

§ 10. Ueber Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Disziplinstellen entscheiden die Oberämter, über Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Oberämter und des Stadtschultheißenamts Stuttgart entscheidet die Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung, und

nach dazu mit ihrem lateinischen Namen. Anno bewegte dabei zwar auch die Lippen, hielt aber an sich, ob aus Bescheidenheit, lag nicht klar zutage; doch neidlos ruhte sein Auge auf dem glühenden Antlitz des Bruders.

Ein helles Rild wurde sichtbar.

Frau König kam zum Garten herüber.

„Sie finden mich in der Gesellschaft eines Künstlers und eines Gelehrten, gnädige Frau,“ rief ihr der Landrat entgegen.

Anno und Harbl wechselten schnell einen Blick. Jeder hatte aus der freundlichen Rede seinen Anteil herausgehört. „Wissen Sie, was ich entdeckt habe, gnädige Frau,“ fuhr der Landrat fort, „in Rosenfeld gedeiht ein Thürlinger Wunderbaum.“

Sein Blick lag zu Richard hinüber.

„Ein luthischer Wunderbaum, Herr Landrat,“ verbesserte Harbl, „Ricinus communis!“

„Ich hoffe, Herr Landrat, daß dieser Wunderbaum eine mehrjährige Wurzel hat,“ sagte die Gutsherrin warm.

Die Wurzel ist einjährig, Mama,“ belehrte Harbl.

Noch schwieg Richard; als aber Frau König ihre beiden Knaben umfaßt hatte und zu ihm hinüber sah, da drang ein seltsam tiefes Gefühl in seine Seele.

„Da es ein Wunderbaum sein soll, Harbl,“ sagte er, „so wäre es kein Wunder, wenn aus einer einjährigen Wurzel eine mehrjährige, vielleicht eine vieljährige wird.“

Ein dankbarer Blick aus zwei braunen Augen traf ihn.

„Wenn ich Ihnen jetzt den Mentor auf ein halbes Stündchen entführe, verschlägt's nicht viel, gnädige Frau,“

## Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 7. Sept. Amtl. Tel.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Sommeschlacht nimmt ihren Fortgang. Kampf auf der ganzen Linie. Die Engländer griffen mit besonderer Hartnäckigkeit immer wieder, aber vergebens, bei Vimy an. Die Franzosen setzten abermals auf ihrer großen Angriffsfront südlich der Somme zum Sturm an, der im nördlichen Teile vor unseren Linien restlos zusammenbrach. Im Abschnitt Berny—Denicourt und beiderseits von Chaulnes wurden anfängliche Vorteile durch raschen Gegenstoß dem Feinde wieder entzogen. In Vermandovillers hat der Angreifer Fuß gefaßt.

Westlich der Maas wurden wiederholte französische Angriffe gegen die Front Wert Thiamont—Bergwald abgeschlagen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe des

Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Heeresgruppe des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Westlich und südöstlich von Brzezany blieben russische Angriffe ergebnislos. Zwischen der Flota Lipa und dem Dnejeß bezogen wir im Anschluß an die gestern geschiedenen Kämpfe eine vorbereitete rückwärtige Stellung, in die im Laufe des Tages die Nachhut herangezogen wurden. In den Karpathen wurden südwestlich von Zielona, mehrmals an der Baba Ludowa, westlich des Kirlibabatales russische, beiderseits von Dorna Watra russisch-rumänische Angriffe abgeschlagen.

### Balkankriegsschauplatz.

Die siegreichen deutschen und bulgarischen Kräfte haben den stark befestigten Platz Tutrafan im Sturm genommen. Ihre Siegesbeute beträgt nach bisherigen Meldungen über 20 000 Gefangene, darunter 2 Generale und mehr als 400 andere Offiziere, und über 100 Geschütze. Auch die blutigen Verluste der Rumänen waren schwer. Der Angriff starker russischer Kräfte gegen Dobric ist zurückgeschlagen.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

über Beschwerden gegen Verfügungen und Anordnungen der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung entscheidet das Ministerium des Inneren. Die Beschwerdeentscheidungen aller dieser Behörden sind endgültig.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft, gegebenenfalls kann daneben auf Einziehung der Borteile, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unter-

sage der Landrat. — „Die Kinder sind ja indessen in der schönsten Hut,“ sagte er gelant hinzu.

„Zum Schaden meines Gutes mag Ihnen wohl eine Entführung gelingen, Herr Landrat, weil Ihnen ein schwaches Weib gegenübersteht, zum Schaden meines Hauses — da sollten Sie eine Löwin finden, die ihre Jungen verteidigt.“ Sie blickte lächelnd auf ihre Knaben.

„Meine Hochachtung gilt der deutschen Frau, meine warme Freundschaft der Hausfrau,“ sagte der Landrat und wählte ihr die Hand. „Adieu, ihr Jungen! Und wenn ihr in die Stadt kommt, dann klopft beim Onkel Landrat an, — der macht euch die Türe spritzengelüht auf! Er ist ein Freund der Künstler und Gelehrten! Nun auf Wiedersehen!“

„Ade, Herr Landrat!“ klang es frohlich, — und nach einer Weile: „Ade, Herr Falck!“

Und durch den Ruf glitzerte leise — die Sehnsucht.

Kaiser Wilhelm II. als Feldarbeiter bei der Ernte. Aus Oberschlesien wird der „Rdn. Volkszg.“ u. a. geschrieben: Bekanntlich reiste der Kaiser an die Ostfront. Seine schlesischen Truppen erfreute Seine Majestät durch persönliche Anerkennung und durch seinen Dank für ihre Tapferkeit. Des freute sich ganz Schlessen. Aber ganz Schlessen freute sich noch über etwas anderes. Nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr ist es. Munteres Volk bringt die kostbaren Wehrgegenstände auf bereitstehende Wagen. Pflüchlich ruhen alle Hände, Stille tritt ein, alle Mi-

schied, ob diese Borteile dem Läger gehören oder nicht. Stuttgart, den 31. August 1916.

Für den Staatsminister  
Haag.

### Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Einkauf von Kartoffeln durch den Verbraucher beim Erzeuger.

Auf Grund des § 4 Ziff. 3 der Verfügung des R. Ministeriums des Inneren vom heutigen Tage über die Kartoffelversorgung wird zur Regelung des unmittelbaren Verkehrs mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern verschiedener Kommunalverbände nachstehendes verfügt:

§ 1. (1) Der unmittelbare Verkehr mit Kartoffeln zwischen den Verbrauchern und den Erzeugern verschiedener württembergischer Kommunalverbände ist nach Maßgabe der Bestimmungen gegenwärtiger Verfügung gestattet. Kommunalverbände sind die Amtskörperschaften (Oberamtsbezirke) und die Stadtgemeinde Stuttgart.

§ 2. (2) Als Verbraucher im Sinne gegenwärtiger Verfügung gelten die selbständigen Vorstände aller Privathaushaltungen, soweit sie versorgungsberechtigt sind (vergl. § 1 Abs. 5 der genannten Ministerialverordnung).

(3) Als Erzeuger gelten alle Besitzer von Kartoffelgrundstücken im Gesamtbesitz von mindestens 10 a.

(4) Nicht als Verbraucher gelten die Vorstände und Leiter gewerblicher Betriebe, wie Bäckereien, Wirtschaften und Anstalten aller Art, z. B. Krankenhäuser, Speiseanstalten, Vereinslokale usw., soweit es sich um die Deckung des Bedarfs der Gewerbebetriebe oder Anstalten handelt. Die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, behält sich vor, in besonderen Fällen auch derartigen Unternehmungen auf Antrag die den Vorständen von Privathaushaltungen zustehenden Bezugsrechte zu gewähren.

§ 3. (1) Verbraucher, die den Bedarf ihrer Haushaltungen für die Zeit vom 1. September 1916 bis 15. April 1917 unmittelbar von einem Kartoffelerzeuger eines auswärtigen Kommunalverbandes beziehen wollen, haben bei der von der Gemeindebehörde ihres Wohnorts zu bestimmenden Stelle unter Vorlegung des unten abgedruckten, bei dieser Stelle erhältlichen Vordruckes (Kartoffelbezugschein) einen Antrag in doppelter Ausfertigung (A und B) einzureichen.

(2) Der Antragsteller hat hierbei die Zahl der in seinem Haushalt voll verköstigten Personen, seine Wohnung, Namen und Wohnort des Kartoffelerzeugers, von dem er Kartoffeln beziehen will, und die gewünschte Menge anzugeben.

(3) Der Besteller muß sich vor Einreichung eines Antrags davon Überzeugung verschafft haben, daß der von ihm benannte Kartoffelerzeuger bereit ist, ihm die bestellte Menge zu liefern, da die behördliche Aufstempelung des Antrags keine Lieferungsverpflichtung für den Erzeuger begründet.

§ 4. Die Gemeindebehörde des Antragstellers hat nachzuprüfen und festzustellen, ob die von dem Antragsteller gewünschte Kartoffelmenge die zur Deckung seines Haushaltsbedarfs zugelassene Höchstmenge, die bis 15. April 1917 auf den Kopf 3/4 Zentner beträgt, nicht übersteigt. Werden die Angaben richtig befunden, so sind die eingehenden beiden Antragsvordrucke von der Gemeindebehörde oder der von ihr bestimmten Stelle abzustempeln, worauf die Ausfertigung A an die Gemeindebehörde des Wohnorts des darin angegebenen Kartoffelerzeugers, die Ausfertigung B an die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung in Stuttgart, Calwstr. 10, weiterzugeben wird.

§ 5. Die Landeskartoffelstelle, Geschäftsabteilung, führt über sämtliche bei ihr gemäß § 4 eingehenden Anträge Buch, bezieht die Einfuhrkommunalverbände und entlastet die Lieferungskommunalverbände.

§ 6. (1) Die Gemeindebehörden des Wohnorts des Kartoffelerzeugers hat die bei ihr einkommenden Anträge in ein Verzeichnis einzutragen, wofür die Landeskartoffelstelle einen Vordruck ausgibt. Hiernach stampelt sie den Antrag ab u. gibt ihn an den darin genannten Erzeuger weiter.

gen fliegen vom Kopfe, Stannen ergreift alle: Der Kaiser kommt! Er zieht den Rock aus und — in Hemdärmeln beginnt des Deutschen Reiches Oberhaupt mit Hand anzulegen an die Feldarbeit. Auf mit den goldenen Schweißgürteln besetzten durchsichtigen Boden unseres lieben Vaterlandes erhellet das durch die Sorgen der Kriegsjahre tief durchsichtige Antlitz des Kaisers munteres Lachen. Er läßt sich, mit höchst eigener Person, den „von oben“ gesendeten Segen für sein Volk eingehauchen. Wie der Herr, so der Knecht. Dem Kaiser tun es seine Begleiter, hohe Herren und Offiziere, nach. „Stehst du da nicht auch unser Reichskanzler bei der Feldarbeit?“ — „Wahrhaftig er ist.“ Ueberwacht schaut das zusehende Volk, wie Seine Majestät den von der Elirne perlenden Schweiß mit dem Hemdärmel ein über's anderemal abwischt; denn in brennender Sonnenhitze mit der Garbengabel Wagen vollzuladen, wenn auch mit aufgestreiftten Hemdärmeln, macht schweiß und — Durst. Und so haben wir wieder das schöne Bild: Seine Majestät sitzt mitten in seinem ihm treu ergebenen ober-schlesischen Volk, auf das er sich verlassen kann, sitzt auf reinem Feldstein und trinkt aus gewöhnlichem Krüge frisches Wasser. Herablassend winkt er den Kindern und spricht wie ein Vater traulich zu ihnen. Sie sollen versuchen, über die Stoppeln zu laufen. Sie tun es. Herzlich lacht Seine Majestät über der Kinder Vergnügen und schenkt ihnen etwas als Lohn für ihre Mühe und die Freude, die sie ihm bereitet haben.

fernet an Seite 2 Folgen und mehr als 100 moderne  
Vieljährige, bei denen sich zwei im Jahre 1913 bei der Stadt  
Verbände geschlossene Verbände befinden. Die Verträge  
Stuttgart in der Stadt.

taille des Generalregiments, das 5. Han-  
bühnen, das 3. schwere Artillerieregiment. Erben-  
tet wurde die ganze Festungsartillerie, weil Ma-  
nicht mehr, als 3000 Mann, und 3000 Mann  
Die jetzt wurden geglaubt: 400 Offiziere, darunter 3  
Regimentskommandeure und 21 000 unversehrte Gefangene.

Amlich wird gemeldet:  
Voll m, den 6. Sept., 2.30 Uhr, nachmittags, lief nach ei-  
nem heiligen Kampf bei der zweiten Barthelemylinie  
Sofia, 7. Sept. W.B.  
74., 79., 86., und 84. Infanterieregiment, 2 Wa-

(2)  
darin an  
hieb ein  
Frühjahr  
dem Fra  
Stüt  
bis zum  
Ich  
Bedarfs  
1917 er  
Mei  
Die  
geliefert  
Ich  
gemäß ge  
Den  
An  
in  
\* Di  
3/4 Zentne  
Wei  
Wei  
Bestellun  
Vor  
und der  
meinen s  
Abgabe  
kenntmad  
Ragoll  
Ru  
In  
behandelt  
ntens in  
gendersma  
sler Vile  
antritt: e  
Rumänien  
abhängig  
tionale G  
von dem  
Besten.  
sich die  
heilvoll f  
unerschüt  
Verwickel  
Kußlande  
mit einer  
werden.  
ganze W  
Konstanti  
sein Krieg  
reichen, d  
sich. N  
der Welt  
auf seiner  
verschwin  
eigene ein  
die Darb  
Spiel mit  
man me  
als Leben  
höchste, n  
kann, ist  
D  
Sofia  
die große  
B  
un





Eine dringende Frage für das deutsche Volk ist der Kriegerehrerbildungsfrage. In der Geschichte der Nationalökonomie hat noch niemals ein sozialer Gedanke so schnell Verständnis gefunden, so viel Zustimmung geweckt, als der der Kriegerehrerbildung. Die Bewegung welche ein Reichsgesetz anstrebt, hat zum ersten Male Millionen deutsche Familien erfasst und ihnen die Bedeutung eines gefunden und gesicherten Heimes unmittelbar nahe gebracht. Schon das ist eine Kulturleistung, die niemand unterschätzen wird, der die grundlegende Bedeutung des gefundenen Siedlungswezens für den gesamten sozialen Aufbau eines Volkes erkannt hat. Wie machen es als unsere vaterländische Pflicht, den idealen Gedanken auch in die Herzen der Einwohnerschaft unserer Stadt hineinzutragen. Dabei ist Gelegenheit geboten, auf die Bedeutung des Kapitalabfindungsgesetzes hinzuweisen. Niemand verzähme deshalb den Vortrag zu besuchen, den wir am Sonntag nachmittag im Traubenlaal abhalten. Die Schriftleitung.

### Legte Nachrichten.

**Berlin, 7. Sept. WB.** Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 28. September statt.  
**Berlin, 8. Sept. Tel.** Aus Kopenhagen meldet die R. 3.: Best. Kl. meldet aus London: Reuter wird aus Athen telegraphiert: Wie verlautet, sind fünf Jahrgänge einberufen worden.  
**Berlin, 8. Sept. Tel.** Aus München meldet der Lok.-Anz.: In den Münchn. Neufl. Nacht. wird geschrie-

ben, die Bierverbandesagenten in Sofia hätten ihren Ministern tatsächlich berichtet, daß Bulgarien bereit wäre, vom Bierbund abzuspinnen. Für Ferdinand werde abhandeln und der Kronprinz die russenfreundliche Schwankung Bulgariens unter der Bedingung durchzuführen, daß der größte Teil von Serbisch-Mazedonien bulgarisch bleibe und die Grenze Enos-Nybia bewilligt werde. In Paris und London hat man sich tatsächlich täuschen lassen und sich in dem unglaublichen Wahne gewiegt, daß der Bierbund gesprengt sei. Nichts hat mehr überrascht, als der Umstand, daß die Kriegsbegeisterung Bulgariens seit Rumäniens Eintritt in den Krieg sich womöglich noch gesteigert habe und daß die bulgarische Armee für den Einmarsch in die Dobrudscha ausgezogen vorbereitet war.

Nach diesen unerwarteten Ereignissen sei man an der Seine und an der Themse zuerst sprachlos gewesen. Man stelle jetzt den Zaren Ferdinand als den größten Verräter hin, **Krausfahrt a. M., 8. Sept. Tel.** Die Frankf. Z. meldet aus Bern: Der Rabattenführer Nücken beschäftigt einem russischen Mitarbeiter der Neuen Zürch. Ztg., daß Russland der Besitz der Dardanelles durch ein Abkommen von Anfang April 1915 endgültig von den Alliierten zugesichert sei. Russland würde nicht nur die Meerengen erhalten, sondern auch ein bedeutendes Küstengebiet an beiden Ufern erhalten. (M. L.)

**Berlin, 8. Sept. Tel.** Das B. L. meldet aus Rotterdam: Reuter berichtet aus Washington: Die amerikanische Regierung hat auf den Vorschlag der alliierten Mächte, das Tauchboot als Kriegsschiff zu betrachten,

geantwortet, daß über die Art des Tauchboots in jedem einzelnen Falle besonders entschieden werden müsse.

**Berlin, 7. Sept. WB.** Sr. Majestät der Kaiser sandte dem König von Bulgarien aus Anlaß der Eroberung von Lutran folgendes Telegramm: „Ich erfahre mit Freude, daß unsere verbündeten Truppen die Festung Lutran erobert haben. Empfange meine herzlichsten Glückwünsche zu der glänzenden Waffentat Deiner tapferen Soldaten, aus der unser Feind erkennen möge, daß wir uns nicht nur zu wehren verstehen, sondern ihn selbst in seinem eigenen Lande schlagen können. Gott helfe weiter! In Treue Dein Wilhelm.“

### Reklameteil.

**Stuttgarter Kaufmännische Fachschule**

**E. Zepf'sches Institut, Stuttgart.**

Streng getrennte, allgemeine und höhere Handelsklassen für Damen und Herren — Lehrpläne kostenlos. — Über 3700 erfolgreich ausgebildete Schüler und Schülerinnen. — 165 Schreibmaschinen. — Musterkollatur.

**Insereate haben besten Erfolg.**

Wutmaßl. Wetter am Samstag und Sonntag. Aufsetzend.

Für die Schriftleitung verantwortlich: K. T. A. — Druck und Verlag der G. W. Zepf'schen Buchdruckerei (Karl Zepf), Nagold.

### Bekanntmachung

des **Sio. Generalkommandos XIII. R. W. Armeekorps.**  
 Der Verkauf echter Goldwaren aller Art an die Kriegs- und Stoffgefangenen wird allgemein verboten.  
 Stuttgart, den 1. Sept. 1916.  
 Der kommandierende General: Schäfer.

### Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten an unserem Hochspannungsnetz sind die

Leitungen am Sonntag, d. 10. ds. Mts. von morgens 7 Uhr bis abds. 6 Uhr abgeschaltet.

Gemeindeverband Elektrizitätswerk  
 Teinach-Station  
 Station Teinach.

Jedes Quantum **Most**  
 kauft im Auftrag  
**G. Schneider, Rüferm., Nagold.**

Unentbehrlich  
 zur Anfertigung der Herbst- und Winterkleidung ist jeder Dame das neue

Favorit-Modenalbum  
 Herbst 1916.  
 Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser, Buchhandlg., Nagold.**

Das Beste für die Augen,  
 bestes Stärkungs- u. Erfrischungs-  
 mittel für schwache entzündete  
 Augen und Gläser, ist das seit  
 fast 100 Jahren weltberühmte,  
 ärztlich empfohlene  
**Römisches Wasser**  
 von Joh. Chr. Fockensberger in  
 Bologna. Versummt nicht, Hüner,  
 Ehrenpflanz, Feinbes Aroma,  
 billiges Verfügen.  
 In St. 50, 75 u. 125 G.  
 Alleinverkauf für  
 Nagold: Sch. Gauh, Rindlweil.

Der Unterzeichnete hat etwa  
**40 Ztr. schönes  
 Dinkel-  
 Stroh**  
 zu verkaufen  
**Christian Blas**  
 in Bondorf D. Herrenberg.

Ev. Gottesdienst in Nagold:  
 Der in der letzten Kriegesperiode ange-  
 setzte Truergottesdienst wird versehen.

Aelteste Schwammsteinfabrik  
 Preußische Prov. Pommern, Neuwied.

### Militär- und Vet.- Verein Nagold.

Unser Obmann, Forstforstmeister  
 Birk, beehrt uns mit einem  
**Beisammensein**  
 auf einige Stunden.  
 Die Kameraden sind deshalb am  
**Samstagsabend 7 1/2 Uhr**  
 in das Gasthaus zur Krone freund-  
 lichst eingeladen.  
**Vorstand: Berkeher.**

Für sofort m. d. ein 15-16jähr.  
 ige  
**Mädchen**  
 gesucht.  
 Von wem? sagt die Geschäftst. d. Bl.

**Wohnung-Gesuch.**  
 Best. Ehepaar sucht 3-4 freundl.,  
 sonnige Zimmer mit Zubehör und  
 womögl. Garten auf 1. 11. 16 oder  
 1. 4. 17. Angebote mit Preis unt.  
 R. N. an die Geschäftst. ds. Bl.

Aitenstrig.  
**Dörritplatten  
 Eisenklinker  
 Tonhohlplatten**

bestes Stallpflaster für Rind-  
 vieh, Pferde und Schweine  
 sowie

**Einmachtopfe  
 und  
 Krautstanden**

aus braunem, säurefest gelieferten  
 Stützzeug von 10-200 Liter Inhalt,  
 solange Vorrat bei

**G. Schneider Tel. 9**  
 Baumaterialien-Geschäft.

Einen Bursche

**Milch-  
 Schweine**

verkauft am **Samstag, 9. Sept.,**  
**Christian Schön,**  
 Nagold-Inst.



Nagold, den 7. Sept. 1916.

### Trauer-Anzeige.

Lieferschiltler machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß mein heißgeliebter Gatte, unser herzenguter, treubesorgter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

**Johannes Hörmann,**  
 Landsturmmann im Inf.-Rgt 180,  
 infolge einer schweren Verwundung am 31. August in einem Feldlazarett den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefem Schmerz  
 namens der trauernden Hinterbliebenen  
 die Witwe: **Marie Hörmann geb. Weir**  
 mit ihren 3 Kindern.



Nagold, 6. Sept. 1916.

### Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich die traurige Mitteilung, daß mein lieber, einziger Sohn

**Friedrich Raaf, Kaufmann,**  
 4. Komp., Gren.-Rgt. 119,  
 in den letzten schweren Kämpfen den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Die trauernde Mutter:  
**Christine Raaf, Totengräbers Witwe.**



Ehhausen, den 6. September 1916.

### Todesanzeige.

Lieferschiltler machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber, guter Sohn und Bruder

**Karl Ottmar, Glaser,**  
 Ersatz-Reservist im Inf.-Rgt. 121, 2. Komp.,  
 am 11. August im 27. Lebensjahre den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:  
 der Vater: **Chr. Ottmar,**  
 die Mutter: **K. Ottmar geb. Braun**  
 u. **Geiswiler,** davon zwei Besizer im Feld.

Truergottesdienst Sonntag, 10. Sept., mittags 1 1/2 Uhr.